

Studiengangskordinator:innen – Das Wichtigste zum Amt auf drei Seiten

Im Rahmen des Qualitätsmanagements Studium und Lehre an der Technischen Universität Dresden wird für jeden Studiengang, aus dem Kreis der Studierenden und Lehrenden des jeweiligen Studiengangs, jeweils eine Person als studentische:r Studiengangskordinator:in und wissenschaftliche:r Studiengangskordinator:in benannt.¹

Grundlage ihrer Arbeit sind die vom Senat am 18.05.2021 beschlossenen *Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre in der aktuellen Fassung*, die universitären *Qualitätsziele für Studium und Lehre*, sowie die bundes- und landesweit geltenden Anforderungen an die Konzeption und Akkreditierung von Studiengängen.²

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die wissenschaftlichen und studentischen Studiengangskordinator:innen arbeiten als Team zusammen an der Qualitätssicherung und -verbesserung ihres Studienganges. Als zentrale Ansprechpersonen sind sie in Zusammenarbeit mit dem *Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA)* für die Vorbereitung und Durchführung der Evaluation ihres Studienganges zuständig und stehen den Mitarbeiter:innen des ZQA für Rückfragen zum Studiengang zur Verfügung. Hierbei weisen sie insbesondere auf die in der Evaluation zu berücksichtigenden Besonderheiten hin. Nach erfolgter Evaluation erstellen die Studiengangskordinator:innen eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht ihres Studienganges. Ergänzend zur Stellungnahme formulieren sie Maßnahmen zur Verstärkung der vorhandenen Stärken und Behebung der festgestellten Schwächen des Studiengangs. Die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog werden von Ihnen in die beteiligten Gremien (Studienkommission, Fakultätsrat bzw. Wissenschaftlicher Rat) eingebracht und entsprechend erläutert. Im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung des Studienganges begleiten die Studiengangskordinator:innen die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und weiteren Verbesserungsvorschläge. Sie dokumentieren den Stand der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs im zweijährig erscheinenden Lehrbericht der Fakultät bzw. Zentralen Einrichtung.

¹ Das Qualitätsmanagementsystem bezieht sich nicht auf Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus.

² Hierbei sind insbesondere die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*, der *Studienakkreditierungsstaatsvertrag* sowie die *Sächsische Studienakkreditierungsverordnung* zu berücksichtigen.

Unabhängig von der Studiengangsevaluation stehen die Studiengangskoordinator:innen grundsätzlich als erste Ansprechpersonen bei Problemen im Studiengang zur Verfügung. Auftretende Kritik, Hinweise und Beschwerden sowie Compliance-Hinweise (Hinweise auf Verstöße gegen geltende Regelungen durch menschliches Handeln) werden von ihnen entgegengenommen, eigenständig bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Studiengangskoordinator:innen können eigene Vorschläge zur Qualitätsentwicklung ihres Studienganges entwickeln und zur Diskussion stellen. Neben der Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen und studentischen Studiengangskoordinator:innen ist die Kooperation mit den zuständigen Studiendekan:innen, den betreffenden Gremien sowie dem jeweiligen Fachschaftratsrat zu suchen.

Ihr Wissen über das Qualitätsmanagement der TU Dresden und die o. g. Anforderungen tragen die Studiengangskoordinator:innen in Eigenverantwortung in die Fakultät bzw. die Zentrale Einrichtung, mit dem Ziel, unter allen Mitgliedern ein Bewusstsein für die Qualität in Studium und Lehre zu schaffen.

Kommunikation

Die studentischen Studiengangskoordinator:innen erhalten Zugriff auf eine studiengangsspezifische Funktionsmailadresse. Diese ermöglicht privaten und offiziellen Mailverkehr zu trennen. Darüber hinaus haben die Amtsinhaber:innen leichteren Zugriff zum Informationsfluss Ihrer Vorgänger:innen. Der Zugang wird nach Meldung der Kontaktdaten vom Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement für die Studiengangskoordinator:innen eingerichtet.

Damit Studierende ihre Ansprechperson kennen, sollen Name und die Funktionsmailadresse durch Aushänge und Veröffentlichung auf den Webseiten des Fachschaftrates und der entsprechenden Einrichtung bekannt gegeben werden. Es ist auch möglich, auf die [zentrale Liste aller Studiengangskoordinator:innen des Qualitätsmanagements Studium und Lehre](#) zu verweisen.

Zur Einbindung und Unterstützung der studentischen Studiengangskoordinator:innen ist ein regelmäßiger Austausch über Belange und Anliegen aus dem Studiengang mit den Fachschafträten wünschenswert.

Um die spezifische Sichtweise der Studiengangskoordinator:innen auf Ebene der Fakultät bzw. der Zentralen Einrichtung und die Belange der einzelnen Studiengänge zu berücksichtigen, ist es zweckmäßig und sinnvoll, dass die Studiengangskoordinator:innen an den Beratungen der Studienkommission teilnehmen, sofern sie dieser nicht unabhängig davon bereits angehören.

Ernennung und Anerkennung

Im Regelfall sollen die wissenschaftlichen Studiengangskoordinator:innen Hochschullehrer:innen der TU Dresden sein. Gleichzeitig können sie das Amt der Studiendekanin bzw. des Studiendekans innehaben, sofern sie nur für einen Studiengang zuständig sind. Bei konsekutiven Bachelor-

und Masterstudiengängen kann eine Person für beide Studiengänge eingesetzt werden. Die Ernennung für die Tätigkeit der wissenschaftlichen Studiengangskoordinator:innen erfolgt auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans durch den Fakultätsrat oder der Direktorin bzw. des Direktors durch den Wissenschaftlichen Rat für die Dauer von drei Jahren.

Die Ernennung der studentischen Studiengangskoordinator:innen erfolgt auf Vorschlag des Fachschaftsrats durch den Fakultätsrat bzw. den Wissenschaftlichen Rat für ein Jahr mit Beginn zum Sommersemester bis zum Ende des darauffolgenden Wintersemesters.

Mit der Ernennung zum bzw. zur Studiengangskoordinator:in stimmen die Personen zu, dass

- ihr Name und ihre TU-E-Mail-Adresse an das Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement) übermittelt,
- ihr Name in die [Liste der Studiengangskoordinator:innen](#) eingetragen und auf der Internetseite des Qualitätsmanagements veröffentlicht,
- ihre TU-E-Mail-Adresse in die moderierte Mailingliste für studentische Studiengangskoordinator:innen „QM-studStdgK“ bzw. wissenschaftliche Studiengangskoordinator:innen „QM-Stdgk“ aufgenommen und
- sofern eine Evaluation des Studienganges geplant ist, ihr Name und ihre E-Mail-Adresse an das Zentrum für Qualitätsanalyse zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Vorbereitung der Evaluation weitergeleitet werden.

Es wird darum gebeten, das Einverständnis der Studierenden und Lehrenden vor der Ernennung zu prüfen.

Die studentischen Studiengangskoordinator:innen erhalten auf Anfrage ein Zertifikat über die Tätigkeit, das vom bzw. von der zuständigen Studiendekan:in und dem bzw. der Prorektor:in Bildung unterzeichnet wird. Eine Anrechnung der Tätigkeit im Bereich der Allgemeinen Qualifikationen (AQua) ist in Absprache mit der jeweiligen Fakultät bzw. der Zentralen Einrichtung und in Abhängigkeit der anfallenden Arbeit möglich.

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen zum Qualitätsmanagement, u. a. zu den [Grundsätzen](#), dem [Konzept der Studiengangsevaluierung und -akkreditierung](#), [Aufgaben und Zuständigkeiten von Studiengangskoordinator:innen](#) sowie dem [Beschwerdemanagement](#) finden Sie auf den [Webseiten zum Qualitätsmanagement Studium und Lehre](#).

Für Rückfragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagements (E-Mail: qualitaetsmanagement@tu-dresden.de) wenden.